

Reglement für die Verwendung der Marketinggelder des SMGV

1. Ausgangslage

Die Schwyzer Maler Unternehmer erhalten aus dem Partnerkonzept des SMGV pro Aktiv-Mitglied Fr. 100.00 im Jahr.

Diese Gelder müssen zweckgebunden für Marketing und Nachwuchsförderung eingesetzt werden. Der SMGV hat das Recht, beim Regionalverband Auskunft über die konkrete Verwendung der Gelder zu verlangen.

2. Aufgaben des Regionalverbandes

Diese sind in der Vereinbarung zwischen dem SMGV und dem Regionalverband festgehalten, welcher jährlich erneuert wird.

Mit diesen Geldern wurden bisher Aktivitäten wie den Lehrlingswettbewerb, die Zwischenprüfung und der ZEBI-Beitrag finanziert.

3. Unterstützung für die Mitglieder

Der Regionalverband unterstützt diejenigen Mitglieder mit einem Beitrag, welche mit ihrer Unternehmung Marketingaktivitäten und/oder Nachwuchsförderung im Sinne des SMGV durchführen. (Teilnahme an Gewerbeausstellungen, Tischmessen, Tag der offenen Tür, Berufsschauen, Berufsorientierungstage der Oberstufe udgl)

Es werden pro Jahr max Fr. 3'000.00 ins Budget aufgenommen, wobei pro Mitglied max. Fr. 1'000.00 ausbezahlt werden.

Das Mitglied hat dem Vorstand ein schriftliches Gesuch einzureichen, mit Beilage der Anmeldung/Bestätigung zum entsprechenden Anlass und einem Kurzkonzzept über die geplanten Aktivitäten.

Der Vorstand entscheidet abschliessend über das Gesuch.

Das Mitglied verpflichtet sich, am Anlass die offiziellen Werbemittel und Unterlagen zur Nachwuchsförderung des SMGV zu benutzen. Diese können im Fachverlag des SMGV bestellt werden.

Dieses Reglement ist solange gültig, wie die Vereinbarung mit dem SMGV in Kraft ist.

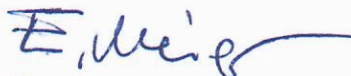
Genehmigt an der GV vom 4. April 2014

der Präsident:



Bruno Horat

der Kassier:



Erwin Meier